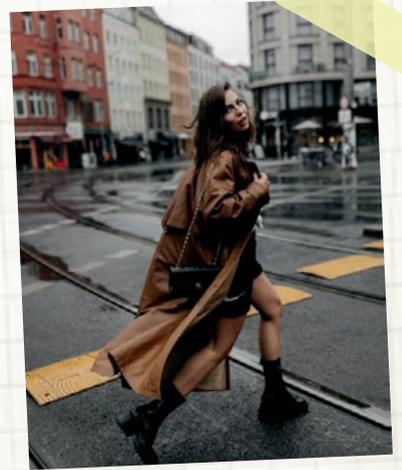


# GALERIEN STREET CASTING



## Teilnahmebedingungen Streetcasting RathausGalerien Innsbruck Herbst/Winter-Kampagne 2025

### Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle natürlichen Personen ab 16 Jahren. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Teilnehmende müssen am Tag des Castings persönlich anwesend sein.

### Ablauf

Das Streetcasting findet am 8. August, von 12.00 bis 16.00 Uhr in den RathausGalerien Innsbruck statt. Im Rahmen des Castings werden Fotos und ggf. kurze Videos gemacht. Die Auswahl erfolgt im Anschluss durch eine interne Jury. Jede teilnehmende Person erhält als Dankeschön einen 10-Euro-Einkaufsgutschein der RathausGalerien. Die ausgewählten Personen werden persönlich am Ende des Streetcastings verständigt.

### Verwendung von Bildmaterial

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass im Zuge des Castings erstelltes Foto- und Videomaterial für interne Auswahlprozesse sowie für die PR- und Social-Media-Kommunikation der RathausGalerien verwendet werden darf.

### Auswahl & Verwendung in der Kampagne

Die ausgewählten Teilnehmer:innen werden Teil der Herbst/Winter-Kampagne 2025. Das Fotoshooting findet am 12. August 2025 in den RathausGalerien statt. Vor dem Shooting wird ein Modelvertrag abgeschlossen, der die Nutzung des Bildmaterials sowie sämtliche Buyouts regelt. Als Honorar wird ein Einkaufsgutschein der RathausGalerien im Wert von € 200 ausgestellt. Es entsteht kein Arbeitsverhältnis.

### Datenschutz

Die im Rahmen des Castings erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Alter, Kontaktdaten) werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Auswahl verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Teilnehmende haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 15–18 DSGVO.

### Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Casting entstehen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### Ausschluss vom Casting

Personen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder den Ablauf stören, können vom Casting ausgeschlossen werden.

### Änderungen und Abbruch

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Casting aus wichtigen Gründen zu verschieben, abzusagen oder zu ändern.